

Rahmenvereinbarung für Einrichtungen über die Inanspruchnahme und Erstattung von Sprachmittlungsleistungen

Zwischen

dolpáp – Dolmetschen im Pädagogischen Prozess, einem Projekt der Kindererde gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung

und

(im folgenden Einrichtung genannt),

vertreten durch _____

Anschrift _____

Telefon und E-Mail _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Zur Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und ihrer Familien hat sich in Berlin in den vergangenen Jahren ein erhöhter Bedarf an aufsuchenden Übersetzungsleistungen u.a. im Bereich der Kindertagespflege und -betreuung, in Familienzentren, der Kinder- und Jugendarbeit oder der sozialpädagogischen Beratung und Hilfen ergeben.

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft bedarf der guten Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräften, insbesondere dann, wenn es aufgrund empfundener oder realer kultureller Verschiedenheit erhöhten Gesprächsbedarf gibt.

Der Senat für Bildung, Jugend und Familie stellt finanzielle Mittel für aufsuchende Übersetzungsleistungen als kontinuierliches, unkompliziert verfügbares Angebot bereit, um Berlin als zukunftsfähiger Stadt gerecht zu werden.

Mit der Bereitstellung eines Pools geeigneter Sprachmittler*innen, der Koordinierung der Einsätze und der Abwicklung des Erstattungsverfahrens für die Kosten wurde *dolpáp* beauftragt.

2. Anspruchsberechtigte Einrichtungen

Anspruchsberechtigt sind nach Abschluss dieser Rahmenvereinbarung öffentliche und freigeinnützige Träger ambulanter und stationärer Einrichtungen, Projekte und Dienste der Bereiche Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Jugendhilfe und –förderung usw. und im Land Berlin zugelassene Kindertagespflegepersonen.

Bilinguale Einrichtungen sind nicht berechtigt, Angebote innerhalb der durch sie angebotenen

Sprachen in Anspruch zu nehmen.

Nicht anspruchsberechtigt sind Einrichtungen aus den Bereichen Schule und Gesundheit.

3. Beschreibung der Leistung

dolpäp erstellt einen Pool geeigneter Sprachmittler*innen der am häufigsten nachgefragten Sprachen und stellt für die angefragten Termine nach Möglichkeit Sprachmittler*innen zur Verfügung. *dolpäp* stellt die angeforderten Sprachmittlungseinsätze auf einer Buchungsplattform zur Verfügung. Steht in der gefragten Sprache keine Sprachmittlung im Pool zur Verfügung, unterstützt *dolpäp* durch Recherchen nach Sprachmittlung außerhalb des Pools.

Die Sprachmittler*innen sind selbstständig tätig. Sie werden im Auftrag der Einrichtung tätig, in der die Sprachmittlung erfolgt. *dolpäp* erstattet das Honorar direkt an die Sprachmittler*innen.

dolpäp prüft die in den Pool aufgenommenen Sprachmittler*innen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Aufnahme in den Sprachmittler*innen-Pool erfordert die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. *dolpäp* haftet nicht für die Qualität der Sprachmittlungsleistung.

Die angebotenen Sprachmittlungsleistungen verstehen sich als initiale und punktuelle Unterstützung pädagogischer Prozesse. Sie sind nicht dazu geeignet, in längerfristigen Beratungsprozessen das Fehlen von sprachmächtigem Fachpersonal zu kompensieren.

Kalenderjährlich besteht die Möglichkeit 4 Einsätze pro Klient*in oder Veranstaltungsart, z.B. für eine Familie im Rahmen einer Beratung, für ein Kind im Rahmen der Tagesbetreuung, für Elternabende usw. zu beantragen.

Darüber hinaus gehender Bedarf kann in begründeten Fällen gewährt werden.

Sprachmittlungsleistungen können nur in dem Umfang genehmigt werden, in dem auch Mittel zur Erstattung zur Verfügung stehen.

dolpäp stellt den Einrichtungen einen Elternbrief (mehrsprachig) zur Verfügung, der genutzt werden kann, um mit Eltern Gesprächstermine zu vereinbaren und gleichzeitig deren Einverständnis zur Hinzuziehung externer Sprachmittler*innen einzuholen.

4. Verpflichtung der Leistungsnehmer*innen

Die gewünschten Sprachmittlungsleistungen werden bei *dolpäp* beantragt. Dazu werden Veranstaltung oder Klient*in, Wunschtermin, Zeitumfang und ggf. besondere Anforderungen an die Sprachmittlung übermittelt. Die Kosten für nicht beantragte Einsätze können nicht erstattet werden.

Der Name der Klient*innen (Familie oder Kind) wird durch eine Klient*innen-ID anonymisiert. Die Klient*innen-ID wird zu Prüfzwecken in der Einrichtung für 5 Jahre (ab Beendigung des Betreuungs- / Beratungsprozesses) aufbewahrt.

Bestätigung und Abrechnung der Leistung erfolgt ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Formular „Honorarrechnung zur Erbringung von Sprachmittlung“.

Über *dolpäp* können maximal 90 Minuten abgerechnet werden. Darüber hinaus benötigte Zeit wird die sprachmittelnde Person der Einrichtung zu gleichen Konditionen in Rechnung stellen.

Sprachmittlung wird für mindestens eine Zeitstunde (60 Minuten) vereinbart. Ab Beginn der 2. Stunde erfolgt eine halbstündige Taktung.

Findet ein Gespräch trotz Erscheinens des*der Sprachmittler*in nicht statt, wird das Honorar für 60 Minuten fällig.

Etwaige Mängel der Sprachmittler*innen in Zuverlässigkeit und Qualität der Sprachmittlung sind *dolpär* mitzuteilen.

Mitarbeiter*innen der beauftragenden Einrichtung oder des Trägers können dort nicht als Sprachmittler*innen im Sinne dieser Vereinbarung tätig werden. Aufgrund der geforderten Neutralität sind private oder geschäftliche Beziehungen zwischen Sprachmittler*innen und den Klient*innen der Einrichtung (Eltern usw.), für die der Einsatz bestellt wird, nicht erwünscht. Sollte dies trotzdem der Fall sein, ist dies der Einrichtung und *dolpär* mitzuteilen.

5. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Daten

Die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Daten ist immer dann zu unterzeichnen, wenn im Zuge der Vermittlung, Erbringung und Abrechnung der Sprachmittlung personenbezogene Daten an *dolpär* weitergegeben werden (u.a. Namen von Ansprechpartner*innen, private Kontaktdaten).

6. Vertragsdauer und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner*innen in Kraft und gilt für die Dauer der aktuellen Konditionen des Projekts *dolpär* durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Erstattungen für Sprachmittlungsleistungen können nur erfolgen, wenn sie vor dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen.

Bei schwerwiegenden oder mehrfachen Verstößen gegen die Rahmenvereinbarung ist *dolpär* zu einer fristlosen Kündigung der Rahmenvereinbarung berechtigt.

7. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Berlin, _____

Berlin, _____

Unterschrift u. Stempel Einrichtung

Unterschrift Kindererde gGmbH